

Entschließung des Nationalrates über die Beziehungen Österreichs zu den EG (29. Juni 1989)

Legende: Am 29. Juni 1989 nimmt der österreichische Nationalrat eine Entschließung an, die den Rahmen für die Beitrittsverhandlungen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften genau festlegt.

Quelle: 1025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen der Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich. XVII. 29.06.1989. Wien.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_nationalrates_uber_die_beziehungen_osterreichs_zu_den_eg_29_juni_1989-de-3e5ae288-33f1-4748-8b49-2c61af9ba69c.html

Publication date: 06/09/2012

Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verhandlungen des Berichtes der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften (29. Juni 1989)

1. Die Bundesregierung wird ersucht, zur Verwirklichung der in ihrem Bericht (III - 113 der Beilagen) und im Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (III - 103 der Beilagen) enthaltenen Zielsetzungen Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften über eine Mitgliedschaft Österreichs aufzunehmen und die zu diesem Zweck, erforderlichen Anträge bis zum Herbst 1989 zu stellen.
2. Den auf Grund dieser Anträge zu führenden Verhandlungen ist zugrunde zu legen, daß für Österreich die Wahrung seiner immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, auch im Falle einer Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften unabdingbar ist, daß ein für den österreichischen Nationalrat akzeptables Verhandlungsergebnis jedenfalls eine entsprechende völkerrechtliche Absicherung der Wahrung unserer Neutralität enthalten muß und daß Österreich an der vollen Erfüllung der ihm aus dem Status der immerwährenden Neutralität erfließenden Verpflichtungen nicht behindert werden darf. Damit ist sichergestellt, daß Österreich auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften seine im gesamteuropäischen Interesse liegende Neutralitätspolitik fortsetzt.
3. Im Zuge der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften wird auch darauf zu achten sein, daß der Stand und die Weiterentwicklung der sozialen Errungenschaften Österreichs durch eine Mitgliedschaft bei den EG nicht eingeschränkt oder gefährdet werden darf, daß insbesondere die Sicherheit der österreichischen Arbeitsplätze nicht in Frage gestellt wird und daß auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten österreichischen Landwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichend Bedacht genommen wird.
4. In der Umweltpolitik ist bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften darauf zu achten, daß seine Mitgliedschaft nicht zu einer Verschlechterung der umweltpolitischen Standards in Österreich führt. Vielmehr sollte Österreich die Chance nutzen, gemeinsam mit den umweltpolitisch fortschrittlichen Ländern innerhalb der Gemeinschaft in Richtung einer grenzüberschreitend wirksamen und intensivierten Umweltschutzpolitik tätig zu werden.
5. Bei den Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften ist sicherzustellen, daß die demokratischen Mitwirkungsrechte der österreichischen Bevölkerung im Sinne des demokratischen Prinzipes, die Prinzipien der Bundesstaatlichkeit und das Prinzip der Gemeindeautonomie funktionsfähig bleiben müssen.
6. Um die Voraussetzungen für einen breiten Konsens während der Beitrittsverhandlungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten, wird die Bundesregierung eingeladen, die Interessen der Bundesländer, der übrigen Gebietskörperschaften und der Sozialpartner bei den Integrationsverhandlungen angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Bundesregierung wird ersucht — unabhängig von den Integrationsverhandlungen — um eine vordringliche Lösung des Transitproblems bemüht zu sein mit dem Ziel, eine wirksame Verminderung des Straßentransitverkehrs auf ein für Menschen und Umwelt vertretbares Ausmaß herbeizuführen, wobei die Transitfrage ein Problem sui generis darstellt, für das getrennt und noch vor Beitrittsverhandlungen Lösungen gefunden werden müssen.
8. Die Bundesregierung wird ersucht, unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Kompetenzverteilung, dem Nationalrat mindestens dreimal jährlich — und nötigenfalls auch aus besonderen Anlässen — über Fortschritte und Verlauf der Verhandlungen mit den EG und über die österreichische Integrationspolitik im allgemeinen zu berichten and dafür Sorge zu tragen, daß auch die Mitglieder des Bundesrates in die Berichterstattung in geeigneter Weise einbezogen werden.
9. Im Zuge der vorgesehenen Verhandlungen sind intensiviert parlamentarische Kontexte mit den Institutionen der EG und mit den Mitgliedsstaaten der EG notwendig. Im Hinblick, darauf wird die Bundesregierung ersucht, diese Kontakte nach einem mit den parlamentarischen Fraktionen

abzustimmenden Verfahren organisatorisch und materiell zu erleichtern.

10. Die Bundesregierung wird ersucht, während des gesamten Zeitraumes der Verhandlungen mit den EG den Verpflichtungen Österreichs als loyales Mitglied der EFTA im vollen Umfang nachzukommen und sich auch initiativ an allen Bemühungen der EFTA zu beteiligen, die darauf abzielen, im Wege der EFTA in verschiedenen Sachbereichen zu substantziellen Lösungen mit den Europäischen Gemeinschaften zu gelangen.

11. Unabhängig von Dauer und Verlauf der Verhandlungen mit den EG sind in Österreich erhebliche Strukturanpassungen erforderlich, um auch in Zukunft die volle Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Chancen eines europäischen Binnenmarktes voll nützen zu können. Die Bundesregierung wird deshalb ersucht, in einem der ersten Berichte an den Nationalrat (Z 8) darzulegen, in welchen autonomen Handlungsbereichen Österreichs entsprechende Maßnahmen zur Vorbereitung auf den europäischen Binnenmarkt erforderlich sind und welche Schritte zur Realisierung dieser Maßnahmen — unabhängig von einer Mitgliedschaft Österreichs bei den EG — unternommen werden.

12. Der Nationalrat geht schließlich davon aus, daß im Falle eines positiven Abschlusses der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften das österreichische Volk im Hinblick auf die große Bedeutung der zu treffenden Entscheidung die Gelegenheit zu einer Mitwirkung an dieser Entscheidung in einer in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehenen Form haben wird.